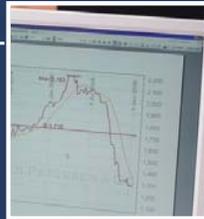


# Die Sanierung von Schiffsfonds aus Investorensicht

## Die Sanierung von Schiffsfonds aus Investorensicht

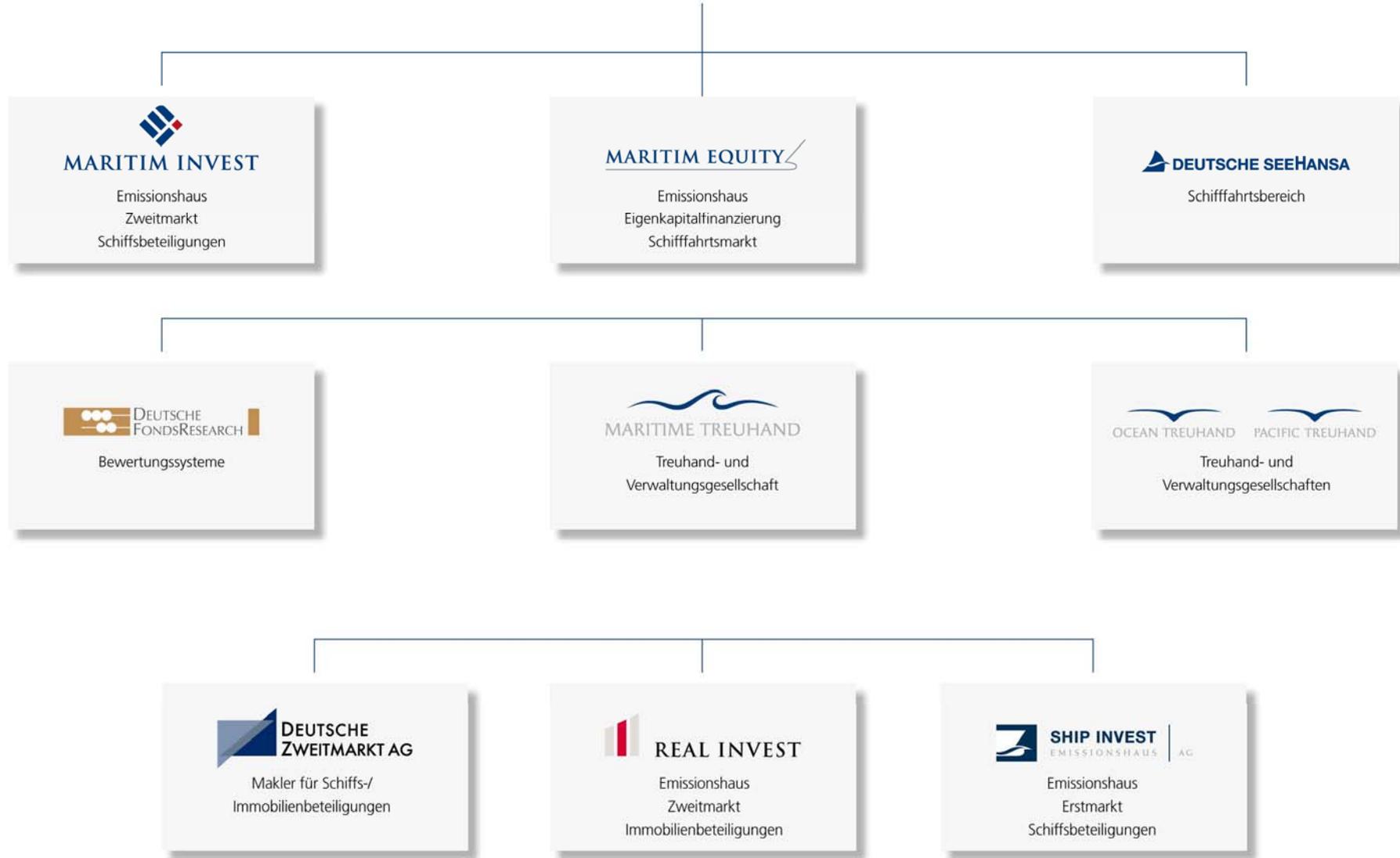


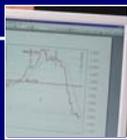
# Salomon Invest Unternehmensgruppe



 SALOMON INVEST

Holding



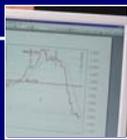


# Situation

## Krise der Gesellschaft ?

### Darstellung der Ursachen

- Überschaubare oder erhebliche kurzfristige Verbindlichkeiten?
- Darlehensrückstände?
- Nachforderungen der Bank?
- Kurzfristig entstehende Verbindlichkeiten (Reparaturen, Klasedockung)?
- Nachverhandlung der Charter!
- Rücklieferung!
- unzureichende Anschlusscharter!

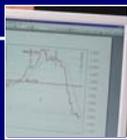


# Situation

## Insolvenz der Gesellschaft ?

- Drohende Überschuldung?
- Drohende Illiquidität?
  
- Überschuldung?
- Illiquidität?

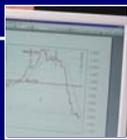
**Frühzeitige Information und  
frühzeitiges Handeln  
erforderlich**



# Information

## vollständige Dokumentation gegenwärtiger Situation :

- Statusbericht
- vorhandene Liquidität
- sämtliche Verbindlichkeiten
- Gläubiger
- Fälligkeiten
- Wann gab es Sitzungen des Beirats bzw. der Geschäftsführung?  
Ergebnis der Sitzungen, ggf. Kontroversen darstellen
- Sind die durch äußere Umstände gegebenen Fristen (z.B. Insolvenzantragsfrist) ausreichend, um ein Sanierungskonzept unter Einhaltung der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Vorgaben umzusetzen?



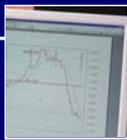
# Information

## Darlegung des Umfeldes

- Ab wann werden keine auskömmlichen Einnahmen mehr erwartet?
- Seit bzw. ab wann liegt das Schiff auf?
- Situation eines ggf. bestehenden Pools  
Unterscheidung Einnahmepool / Ergebnispool
- Marktumfeld des Schiffes

## Einflussfaktoren aus dem engeren Umfeld

- Twinfonds / Flottenfonds
- Dachfonds



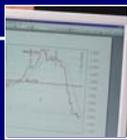
# Information

## Exkurs: Der informierte Anleger

- Marktumfeld für Anleger nicht oder nur schwer einschätzbar
- Anleger meist durch Presse verunsichert (hohe Anzahl von Aufliegern)
- oder euphorisch (steigende Frachtraten in bestimmten Segmenten)
- Anleger sind häufig „Wiederholungstäter“
- Müssen nach Liquidität entscheiden, in welchen Fällen sie zuschießen
- Drohung mit Insolvenz / Gläubigerinanspruchnahme nicht zielführend

## Entscheidung:

- Verkauf
- Verschrottung
- Sanierung



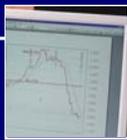
# Information

## Bereits eingeleitete Maßnahmen

- jeweiliger Stand
- mit den finanzierenden Banken geführte Gespräche
- Aussetzung von Tilgungen
- Stundung von Zinszahlungen
- Erweiterung einer laufenden Kreditlinie

## Aufstellung einer Liquiditäts- und Gewinnplanung

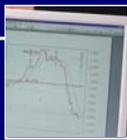
- Zeitraum von 5 Jahren (in jedem Fall 2 Jahre über „erhofftes“ Krisen-Ende hinaus)
- Worst Case / Best Case – Darstellung
- Begründung der in diesen Planungen getroffenen Annahmen



# Information

## Zusammenfassung:

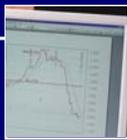
- Umfassende Darlegung der Sanierungsbedürftigkeit und der Sanierungswürdigkeit nebst Begründung
- Lesbar für den nicht versierten Anleger
- Aussagekräftig für den Fachmann
- Zusammenfassende Einleitung und ausführlicher Hauptteil
- Keinesfalls alle Anleger für uninformiert / uninteressiert halten!
- IDW Standard ES 6: Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten



## Wichtige Weichenstellungen im Vorfeld

quasi vertrauensbildend, gegenüber den Gesellschaftern dokumentieren

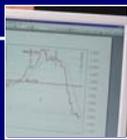
- Gespräche mit der ggf. noch finanzierenden Bank;
- Gespräche mit ggf. weiteren vorhandenen Gläubigern der Gesellschaft;
- Verzicht auf Treuhandgebühren;
- Verzicht auf eine ggf. vorhandene Grundgebühr für Bereederung;
- Ggf. Herabsetzung der Bereederungsgebühr;
- Darstellung der Eigenbeiträge der Initiatoren (Darlehen, Kapitalzuschüsse etc.);
- Verzicht auf sonstige Zahlungen, die den auf Seiten des Initiators stehenden Personen zufließen (Portfoliomanagement, stille Beteiligungen).



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Darlegung der durch die Gesellschafter zu treffenden Maßnahmen

- Insgesamt erwarteter Finanzbedarf der Gesellschaft im Planungszeitraum (s.o.)
- Geplante Form der Bedarfsdeckung  
(Darlehen, Finanzierung durch Initiator / Reeder, „Nachschuss“ der Gesellschafter, Verkauf des Schiffes)
- Dauer der Sanierung
- Liquiditäts- und Gewinnvorausschau über die angestrebte Laufzeit
- Rechtsfolgen für den Gesellschafter
  - Zahlungspflichten
  - Verlust von Rechten (Nichtteilnahme)
  - Zinsen / Vorabgewinn (Teilnahme)



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Streitpunkt: Darlehensrückforderung?

- Qualifizierung von Liquiditätsausschüttungen als Darlehen?
- Gesellschaftsvertragliche Regelung
- Darstellung im Prospekt
- Darstellung in Jahresabschlüssen

### Darlehensregelung im Gesellschaftsvertrag ausschließlich steuerlich getrieben

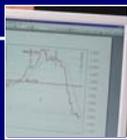
Rückzahlungsverpflichtung war mit dieser Klausel nie bezweckt.

Ursache in § 15 a Ziffer 3 EStG:

„Darlehenskontenmodell“ zur Umgehung einer Gewinnzurechnung von Entnahmen und der daraus folgenden Gewinnbesteuerung

Entnahmen nicht zu Lasten des Eigenkapitalkontos

sondern separates Konto, in der Regel als Darlehenskonto bezeichnet



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Nachschuss oder Darlehen der Gesellschafter?

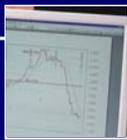
#### Darlehen

- Zinserträge unterliegen nicht der Tonnagebesteuerung
- in der Krise gewährt = zusätzlicher Eigenkapitalersatz

#### „Nachschuss“

- untechnisch
- vorrangig als Rückzahlung bereits erhaltener Auszahlungen
- nur, soweit darüber hinaus erforderlich zusätzliches Eigenkapital
- Reduzierung der Haftung der Gesellschafter
- über separates Kapitalkonto mit Vorzugsrechten

**„Nachschuss“ als Rückzahlung gegenüber reiner Kapitalerhöhung oder Darlehen vorzuziehen**



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Beispiel Darlehen

Gesellschaft erbittet Darlehen

Gewährt Verzinsung in Höhe von x %

Unterscheidung:

Darlehen im klassischen Sinne

⇒ vorrangig rückführbar

Mezzanine Kapital

⇒ nachrangig nach anderen Verbindlichkeiten

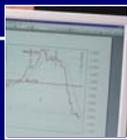
**Vorteil:**

- Dritte können sich beteiligen
- Zahlung der Zinsen erfolgt vorrangig vor Ausschüttungen an Gesellschafter
- Keine Änderungen des Gesellschaftsvertrags nötig, keine Konzeptänderung des Fonds

**Nachteil:**

- Haftung für erhaltene Liquiditätsauszahlungen bleibt bestehen
- Zusätzliche Haftung für Darlehen – inklusive ggf Zinszahlungen
- Eigenkapitalersatz letztlich wohl für beide Darlehensformen
- Keine Tonnagesteuer

**Nur bedingt empfehlenswert**



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Beispiel „Nachschuss“ – Kapitalerhöhung

Gesellschaft führt eine Kapitalerhöhung durch

Alte und Neue Gesellschafter leisten Einlagen

Gesellschafter erhalten hierfür Sonderrechte (Vorabgewinn)

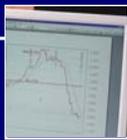
#### Vorteil:

- Vorabgewinne sind bevorrechtigt
- Tonnagesteuer bleibt bei richtiger Konstruktion bestehen
- Auch neue Gesellschafter können „frisches Geld“ einbringen

#### Nachteil:

- Konzeptänderung, Gesellschafterbeschluss idR 75 %
- Eintragung in das Handelsregister
- Haftung für erhaltene Liquiditätsauszahlungen bleibt bestehen
- Zusätzliche Haftung für „neues Kapital“

**Nur bedingt empfehlenswert**



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Beispiel „Nachschuss“ - Rückzahlung von Entnahmen

- Gesellschaft führt Kapitalerhöhung über § 272 Ziffer 2 Nr. 3 HGB durch
- Alte Gesellschafter leisten Einlagen als Rückzahlung von Liquiditätsausschüttungen
- Gesellschafter erhalten hierfür Sonderrechte (Vorabgewinn)

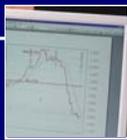
#### Vorteil:

- Haftung für erhaltene Liquiditätsauszahlungen erlischt
- Vorabgewinne sind bevorrechtigt
- Tonnagesteuer bleibt wohl bestehen

#### Nachteil:

- Konzeptänderung, Gesellschafterbeschluss idR 75 %
- Neue Gesellschafter sind zunächst ausgeschlossen
- Unsicherheiten: Tonnagesteuer (verbindliche Auskunft), Haftungsreduktion

**Empfehlenswert**



## Maßnahmen der Gesellschafter - Sanierungskonzept

### Beispiel „Nachschuss Stufenmodell“

#### Rückzahlung von Entnahmen kombiniert mit Kapitalerhöhung

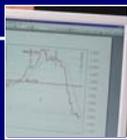
- Gesellschaft führt Kapitalerhöhung über § 272 Ziffer 2 Nr. 3 HGB durch
- Alte Gesellschafter leisten Einlagen als Rückzahlung von Liquiditätsausschüttungen
- Neue Gesellschafter leisten eine geringe Hafteinlage nebst Zuzahlung
- Teilnehmende Gesellschafter erhalten hierfür Sonderrechte (Vorabgewinn)
- Gestaltung ggf. als „Wasserfall“

#### Vorteil:

- Haftung für erhaltene Liquiditätsauszahlungen erlischt
- Vorabgewinne sind bevorrechtigt
- Tonnagesteuer bleibt wohl bestehen
- „frisches“ Kapital

#### Nachteil:

- Konzeptänderung, Gesellschafterbeschluss idR 75 %
- Unsicherheiten: Tonnagesteuer (verbindliche Auskunft), Haftungsreduktion



# Sanierungskonzept

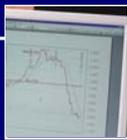
## Rückzahlung kombiniert mit Kapitalerhöhung

### vertragliche Ausgestaltung

#### Regelungen zur Eigenkapitalrückzahlung

- Jeder Gesellschafter grundsätzlich berechtigt, Verpflichtung bis zur Höhe des insgesamt erforderlichen Sanierungskapitals zu übernehmen
- Bisherige Quote am Eigenkapital zu berücksichtigen
- Kürzung höherer Zusagen, bei Überschreitung des insgesamt erforderlichen Sanierungskapitals
- Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu beachten
- Einzahlungen werden als Wiedereinzahlung von Entnahmen qualifiziert  
(Haftung §172 IV HGB wird reduziert)

→nachrangig:



# Sanierungskonzept

## Rückzahlung kombiniert mit Kapitalerhöhung

### vertragliche Ausgestaltung

#### Regelungen zur Eigenkapitalrückzahlung

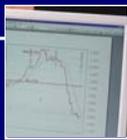
##### Regelungen zur überproportionalen Zeichnung

- Höhere Zusagen aus 1. werden entsprechend der Quote am Eigenkapital berücksichtigt
- Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu beachten

→ nachrangig:

##### Regelungen zur Beteiligung Dritter

- gesellschaftsfremde Dritte werden berechtigt, Eigenkapital einzubringen
- Annahme nach Ermessen der Gesellschaft
- Problem: Dokumentation gegenüber Drittem



# Sanierungskonzept

## Rückzahlung kombiniert mit Kapitalerhöhung vertragliche Ausgestaltung

### Regelungen zu Beschlussfassungen / Stimmrechten

- Erweiterung der Stimmrechte auf das Sanierungskapital

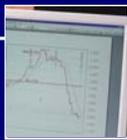
**Zweck:**

Gewährleistung der Mitunternehmerschaft und damit der Tonnagebesteuerung

- Höhere Stimmrechte des Sanierungskapitals für den Fall des Verkaufs oder Änderungen des Gesellschaftsvertrages

**Zweck:**

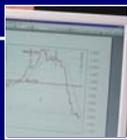
Schutz der Minderheit des Sanierungskapitals



# Sanierungskonzept – vertragliche Ausgestaltung

## Regelungen zur Gewinnzuweisung

- zB 10 % jährlicher Vorabgewinn auf das Sanierungskapital
- Bonus: einmaliger Vorabgewinn in Höhe von zB 40 % auf das Sanierungskapital im Rahmen eines Schiffsverkaufs
- Entnahme des Vorabgewinns nur in Gewinnjahren (echter Vorabgewinn)  
Liquiditätsausschüttung wäre Vergütung und damit tonnagesteuer-schädlich



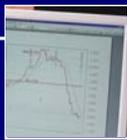
# Sanierungskonzept – vertragliche Ausgestaltung

## Regelungen zur Entnahme

- Nachschusskapital vorrangig vor Auszahlungen an andere Gesellschafter zurückführen
- Rückführung sollte Recht auf Vorabgewinn unberührt lassen
- Vorbehalt der Rückforderung bei Illiquidität der Gesellschaft als Abgrenzung zur Darlehensgewährung

## Erlösverteilung im Rahmen der Liquidation

- Muss die Regelungen zur Gewinnzuweisung und Entnahme berücksichtigen
- Entsprechende Rangfolge ist darzustellen



# Sanierungskonzept – vertragliche Ausgestaltung

## Eingriffe in Kernbereiche vermeiden!

Kernbereich besonders geschützt,

Eingriff ist nicht immer gegen den Willen des betroffenen Gesellschafters möglich

Probleme:

Verlängerung der Fondslaufzeit über Kündigungssperre

Enteignung von Altanlegern durch zu hohe Vorabgewinne

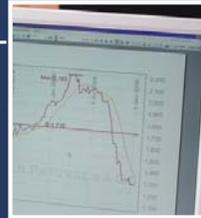
Weitere Nachschussverpflichtungen

„Sanieren oder Ausscheiden“

Sonstige Pflichten

**Anleger ist „anders“ zu sehen als ein Gesellschafter im HGB**

**Interessenabwägung und Dokumentation erforderlich**



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !!!**